



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2020/2278
Datum: 10.02.2020

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	03.03.2020	öffentlich
Rat	23.03.2020	öffentlich

Tagesordnung

Lärmaktionsplan gem. Umgebungslärmrichtlinie
Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz stimmt dem beiliegenden Lärmaktionsplan zu.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef den Beschluss des beiliegenden Lärmaktionsplan gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

Begründung

Lärmaktionsplanung bzw. Lärmminderungsplanung hat in Hennef eine vergleichsweise lange Geschichte. Bereits vor Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG wurde 2000 eine Lärmminderungsplan gem. BImSchG vom TÜV Rheinland aufgestellt. Zuletzt hat der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfentwicklung und Denkmalschutz den Lärmaktionsplan 2014 beschlossen.

An dem grundsätzlichen Problem des Instrumentariums hat sich nichts geändert: Das Lärmproblem wird anschaulich in Lärmkarten dargestellt, ohne dass auch bei erheblicher Richtwertüberschreitung Ansprüche auf eine Entschärfung begründet werden. Auch eine Heranziehung im Rahmen der Bauleitplanung findet kaum statt, da hier der Themenkomplex deutlich kleinteiliger anhand von Sondergutachten betrachtet wird. Selbst bei den beiden Hauptkonfliktfeldern im Stadtgebiet, dem Fluglärm und der Ortsdurchfahrt Uckerath (B8), hat die Lärmaktionsplanung bisher nicht weitergeholfen. Von der eigentlichen angestrebten Steuerungs- und Lärmminderungswirkung abgesehen liefert der Lärmaktionsplan allerdings eine gute Darstellung über die Lärmverteilung im Stadtgebiet.

Gemäß § 47 c Abs. 4 BImSchG sind die Lärmkarten mindestens alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Erstellung zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Grundlage liefert dabei die Lärmkartierung, die das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) durchführt und für jedermann einsehbar im Lärmportal (<http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>) zur Verfügung stellt.

Ausweislich dieser Lärmkartierung sind entgegen den Trend, der Erwartung und der Alltagserfahrung vieler Hennefer Bürger die Zahl der von Straßenverkehrslärm betroffenen Menschen 2018 gegenüber den Lärmwerten von 2014 fast überall gefallen.

Lärminde_x L_{den} ¹

L_{den}/dB(A):	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75	Gesamt
Einwohner in den jw. Lärmklassen (2018)	2.497	865	596	196	3	4.157
Ergebnis der vorangehenden Kartierung (2014)	2.692	948	654	190	3	4.487

Nachtwert L_{night} ²

L_{night}/dB(A):	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75	Gesamt
Einwohner in den jw. Lärmklassen (2018)	1.363	688	218	15	0	2.284
Ergebnis der vorangehenden Kartierung (2014)	1.489	740	282	21	0	2.532

Zugenommen hat dagegen im gleichen Zeitraum die Zahl der von Fluglärm betroffenen Anwohner, von 9.014 auf 10.123 (L_{den}, Lärmklasse >55 .. ≤60). Die darüber liegenden Lärmklassen (>60) sind nicht betroffen.

Die Überprüfung des Lärmaktionsplans von 2014 im 5-Jahresturnus hat daher zu dem Ergebnis geführt, dass kein Bedarf für eine komplette Überarbeitung mit erneuter Bürgerbeteiligung besteht. Im beiliegenden, redaktionell angepassten Lärmaktionsplan wurden die aktuellen Kartierungsergebnisse eingearbeitet. Er steht jedem Bürger im städtischen Umweltamt, im Internet sowie in der Stadtbibliothek zur Einsicht zur Verfügung.
Aus formalen Gründen ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Hennef (Sieg), den 10.02.2020

Michael Walter
Erster Beigeordneter

¹ Tag-Abend-Nacht-Pegel (day/evening/night). Dabei werden die Abendstunden (in der Regel 19.00 - 23.00 Uhr) mit einem Zuschlag von 5 dB und die Nachtstunden (23.00 - 7.00 Uhr) mit einem Zuschlag von 10 dB gewichtet.

² Mittelungspegel, der den Nachtzeitraum (22-6 Uhr) umfasst